

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

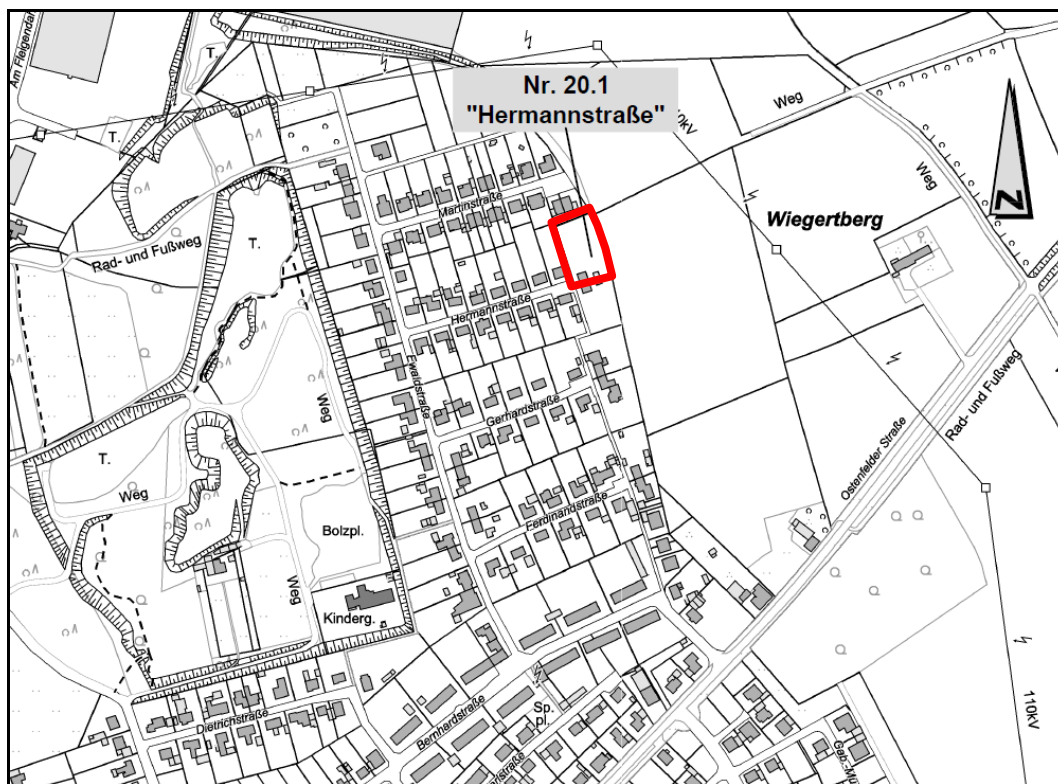
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 20.1 „Hermannstraße 2“, Ennigerloh-Mitte, Ennigerloh-Mitte

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Hermannstraße 2“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Mit der Bauleitplanung soll die Nachverdichtung des Grundstücks Hermannstraße 17 ermöglicht werden. Der Geltungsbereich der Änderung ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.



Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Hermannstraße 2“

(Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die Änderung des Bebauungsplans wird als Maßnahme der Innenverdichtung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20.1 „Hermannstraße 2“, Ennigerloh-Mitte, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

28. Oktober 2019 bis einschließlich 27. November 2019

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de) abgegeben werden. Daneben besteht auch die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Ennigerloh, 10.10.2019

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.

Neuhaus
Stv. Fachbereichsleiterin

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)